



Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
– Der Wahlausschuss –
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen



4. Bekanntmachung des Wahlausschusses

Wahl zur Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen

Die in dieser Bekanntmachung verwendete männliche Form dient der Vereinfachung und schließt weibliche und diverse Formen mit ein.

Der nach § 8 Abs. 1 der Wahlordnung (WO) von der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen (IHK zu Essen) im Verfahren nach § 13b Abs. 2 Nr. 2 IHKG gewählte Wahlausschuss gibt Folgendes bekannt:

Setzen einer Nachfrist

In der Frist zur Einreichung der Wahlbewerbungen vom 20. Juli 2022 bis zum 18. August 2022, 17.00 Uhr, ist in der Wahlgruppe II Industrie, Wahlbezirk C) Oberhausen, keine ausreichende Anzahl von Wahlbewerbungen für eine streitige Wahl eingegangen.

Entsprechend der Wahlordnung setzt der Wahlausschuss hiermit eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen für die Wahlgruppe II Industrie, Wahlbezirk C) Oberhausen.

Wahlbewerbungen sind hierfür entsprechend den Vorgaben der vorausgegangenen Wahlbekanntmachungen und der Wahlordnung bis zum

25. August 2022, 12.00 Uhr

(Eingang) bei dem Wahlausschuss der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen schriftlich, per Fax an **0201 207866** oder als eingescanntes Dokument per E-Mail an wahlausschuss@ihk.ruhr einzureichen.

Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlbewerbungen beschränkte Wahl statt.

Essen, 18. August 2022

Christian Schmitz
Vorsitzender des Wahlausschusses